

Hilfsbereitschaft.

Soll man Invalidenheime bauen?

Dr.-Ing. Hermann Heder (Düsseldorf) schreibt uns:

Die in der Kölnischen Zeitung besprochene Schrift der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft mit dem Geleitwort der Kronprinzessin Cecilie hat die Frage „Soll man Invalidenheime bauen?“ einer lebhaften Erörterung entgegengeführt. Die Schrift vertritt den Standpunkt, daß vielen Kriegsbeschädigten auf die Dauer die Sicherung von Erwerbsquellen durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, genossenschaftliche Werkstätten und durch ein gewisses Zusammenwohnen erleichtert werde. Sie macht lebendige praktische Vorschläge dafür, wie sich dies im Rahmen des Gartenstadtdenkens und der Gartenstadtsiedlung bewerkstelligen ließe. Doch sie kommt dabei zu Bauvorschlägen von Invalidenheimen, denen viele mit dem vorgefaßten, an und für sich richtigen Urteil begegnen: „Auf keinen Fall soll man die Kriegsbeschädigten mit ihren Familien in gemeinsamen Anstaltswohnstätten unterbringen, sogenannte Heldenheime bauen.“ Aber mit einem gewissen Übereifer kommt man dabei leicht zu einer Ablehnung aller zusammenfassenden Wohnungsfürsorgebestrebungen für die Kriegsbeschädigten.

Ist das richtig? Ebenso wie der an und für sich ausgezeichnete Gedanke, anstatt proziger Denkmäler Heldenhaine zu pflanzen, in denen man jedem Gefallenen einen Baum weihet, unter dessen Schatten die Jugend dereinst der Heldenvorfahren gedenken soll, stellenweise in einseitiger Form zum Ausdruck gelangt und zu kulturfeindlicher Ablehnung aller Monumentalkunst verleiten kann, so führt auch die verneinende Behandlung aller organisierten Wohnungsfürsorge-Bestrebungen für die Kriegsbeschädigten zu rückständiger Auffassung. Vor kurzem wurde erzählt, daß jemand mehrere hunderttausend Mark einer Behörde zur Errichtung eines Kriegsbeschädigtenheimes zur Verfügung stellen wollte. Aber man habe es abgelehnt. Denn Heldenheime wolle man nicht! Mag auch die Ablehnung in dem betreffenden Fall wegen seiner Eigenart berechtigt gewesen sein, zum Typ darf sie nicht werden. Sollen wir auf die schönen Bauaufgaben verzichten, die sich auf diesem Gebiete eröffnen? Soll man den Opfersinn zugunsten unserer Kriegsbeschädigten von einzelnen, von Vereinen, von Korporationen zurückweisen, wenn er gern in Form eines äußerlich sichtbaren Wahrzeichens, in Form einer schönen Kleinwohnungsanlage, verkörpert sein möchte . . .

Denke man sich doch die Durchführung folgendermaßen: Einer gemeinsamen Wohnungsorganisation, etwa einem Bauverein, der bereits über eine Reihe von Wohnungen in verschiedenen Stadtteilen verfügt, wird ein größeres Kapital zur Errichtung einer Invaliden-Heimstätte zur Verfügung gestellt. Als reizvoller Innenhof mit sonnigen Gärten eines großstädtischen Baublocks kommt er zur Ausführung. An einem künstlerisch durchgebildeten Eingang der auch spätere Geschlechter an unsere große Zeit mahnt, steht an bescheidener Stelle: „Ge st i f t e t v o n d e m u n d d e m!“ — Warum nicht? — Und auf die verlockenden Wohnungen dieses Invalidenheims haben die Kriegsbeschädigten mit ihren Familien, die Kriegerwitwen und Waisen ein stiftungsgemäßes Vorzugswohnrecht. Aber kein Zwang, keine Vorschrift besteht, daß diese Wohnungen nur von diesen bewohnt werden. Vielmehr werden sie nach Maßgabe des Wohnungsmarktes auch an andere vermietet. Kriegsbeschädigte und Gesunde, Bedürftige und wirtschaftlich Leistungsfähige werden hier also neben- und untereinander wohnen, äußerlich nicht unterscheidbar. Aber! — Nach Maßgabe der Anzahl der in dieser Wohnungsstiftung vorhandenen Wohnungen stellt die betreffende Organisation, z. B. der Bauverein in allen seinen Häusern, in der ganzen Stadt verstreut, Wohnungen zu stiftungsgemäßen Bedingungen für Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Waisen zur Verfügung, und ein Ausschuß wacht darüber!

Den Kriegsbetroffenen wird damit an den verschiedensten Stellen der Stadt, da, wo er gern wohnen will, da, wo sich Arbeitsgelegenheit bietet, ein Heim, wie er es sich aussucht, zur Verfügung gestellt. Die „Kasernierung“ ist vermieden, und für alle Zeiten steht in Gestalt einer Wohnungsstiftung, in Stein und Eisen fest gefügt, ein sichtbares Unterpfand da, dafür bürgend, daß auf die Dauer tatsächlich etwas für dieses Gebiet der Wohnungsfürsorge geschieht, auch dann, wenn spätere Zeiten unsere Kriegsbeschädigten vielleicht vergessen möchten, was unser heutiges Geschlecht sich allerdings kaum denken kann. Möchte doch auf dieser Grundlage recht viel geschaffen werden. Auch da, wo dieser mehr auf großstädtische Verhältnisse zugeschnittene Vorschlag nicht durchführbar erscheint, in der Kleinstadt, auf dem Lande, läßt er sich in der Form verwirklichen, daß die Erträgnisse der nicht von Kriegsbeschädigten benutzten Wohnungen der Stiftung zur Zahlung von Wohnungsunterstützungen an Kriegsbetroffene verwandt werden, im Zusammenwirken mit dem privaten Hausbesitz, dessen Leistungen während des Krieges die Verpflichtung auferlegen, ihn auch nach dem Kriege nach Kräften zu stützen und zu unterstützen.